

Serbska akciska seš – Koordinacija/Nowak -
Sorbisches/Wendisches Aktionsnetzwerk – Koordination/Nowak -
koordinacija seši Netzwerkkoordination: meto.nowak@mwfk.brandenburg.de; marcus.koncar@domowina.de
5. februar 2021

Dolnoserbske pórucenja zakładnych šulow w starodawnem sedleńskem rumje Serbow – impuls za dalšne diskusije **Niedersorbische Angebote an Grundschulen im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden – Impuls für weitere Diskussionen**

1 zakład Grundlagen

Die schulische Sprachvermittlung ist nicht die alleinige, aber eine wesentliche Voraussetzung für die sprachliche Revitalisierung und Weitergabe des Niedersorbischen an die folgenden Generationen.¹

Im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden besteht ein Rechtsanspruch auf das Erlernen der niedersorbischen Sprache *und* auf Unterricht in niedersorbischer Sprache (= bilingualer Unterricht).²

Im Großteil des angestammten Siedlungsgebietes gibt es *keinerlei* entsprechende Angebote. Lediglich an 21 von 49 Grundschulstandorten gibt es die Möglichkeit, die niedersorbische Sprache zu erlernen. Einen Überblick geben die folgende Karte sowie die Tabelle als Anlage. Zur Umsetzung der Rechtslage müssten in der Karte alle Gebeite mit Punktschraffur grün gefärbt sein. Gerade im Grundschulbereich sollten flächendeckend niedrigschwellige Angebote zugänglich sein. Aufgrund von Fahrzeiten zu Schulen, Einbindung der Schülerinnen und Schüler in nähräumliche und familiäre Netzwerke sind Internatslösungen und weite Transporteinzellösungen nicht das Mittel der Wahl.

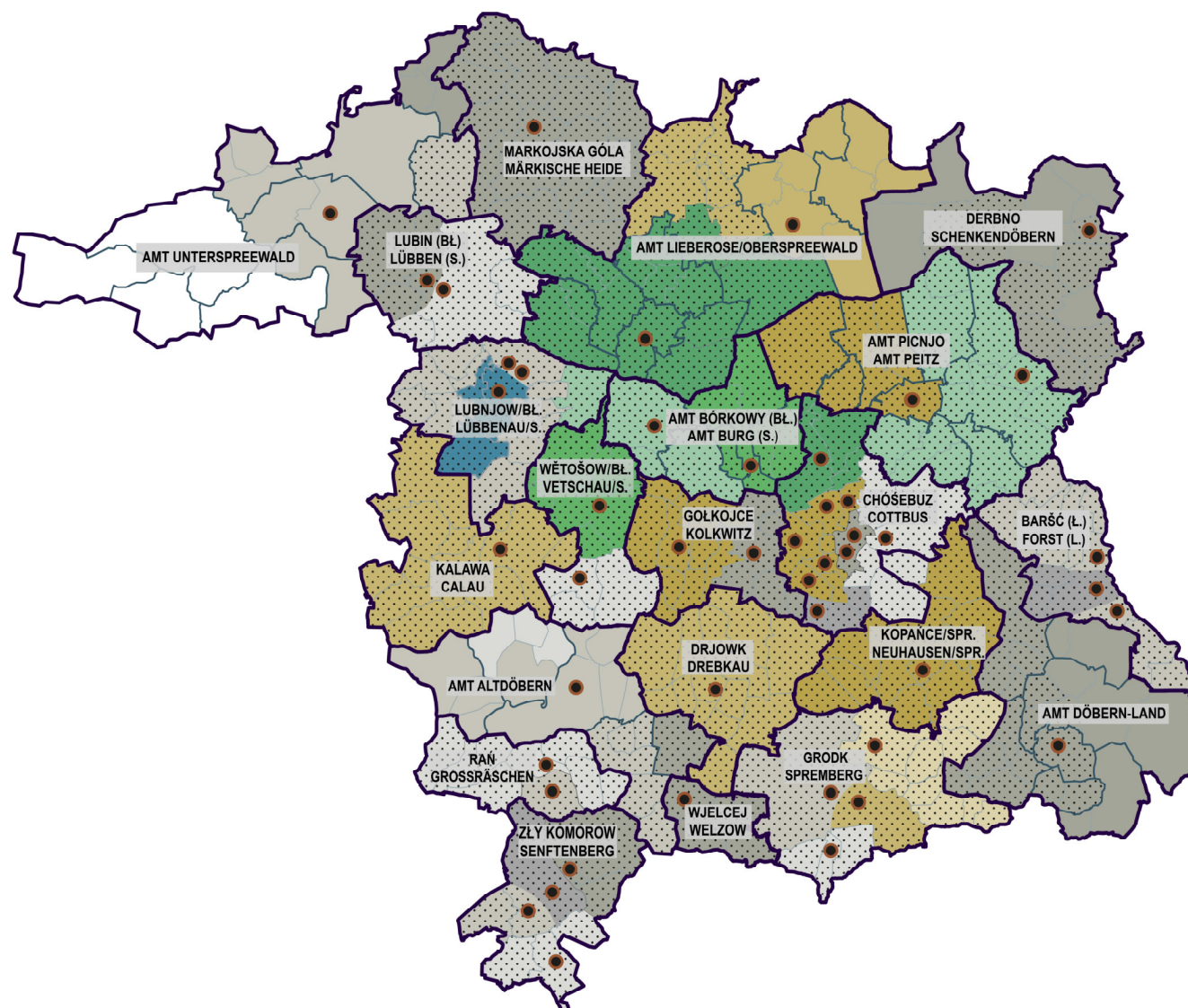
Das Netz der den Grundschulen vorgeschalteten Kindertagesstätten, der die Grundschulen begleitenden Horte sowie der anschließenden weiterführenden Schulen mit sorbischen/wendischen Angeboten ist bisher nur an einzelnen Standorten aufeinander abgestimmt. Eine systematische Verzahnung und eine Gestaltung im Hinblick auf durchgehende Bildungsangebote ist nicht erkennbar (z.T. auch trotz des Umstandes der gleichen Trägerschaft der genannten Einrichtungen).

Die räumliche Verteilung von Fremdsprachen- und bilingualen Angeboten ist ungesteuert gewachsen. Der Lehrkräfteeinsatz ist nicht immer am Bedarf oder den Angebotsformen orientiert (stattdessen z.B. Lehrkräfte mit bilingualer Ausbildung an Schulstandorten mit ausschließlichem Fremdsprachenunterricht). Wenn der bilinguale Unterricht als ein Mindestangebot für eine substantielle Unterstützung einer sprachlichen Zukunft angesehen wird, wird deutlich, dass ein Großteil des angestammten Siedlungsgebietes bei der Fortschreibung der derzeitigen Situation künftig die letzte Sprachsubstanz weitgehend einbüßen wird.

In der Lehrkräftebedarfsplanung steht die Umsetzung des Rechtsanspruchs bisher wenig im Mittelpunkt. Es wird eher auf den statistischen Ersatz der ausscheidenden, quantitativ ohnehin unzureichenden Lehrkräfte abgestellt.

¹ vgl. auch: Nowak, Měto: Rewitalizěrowaš dolnoserbšćinu – šulske móžnosći a koncepty, 2012, Download: https://www.witaj-sprachzentrum.de/wp-content/uploads/sites/3/2016/05/Nowak_Meto_masterske_zelo.pdf

² vgl. § 10 Abs. 1 Sorben/Wenden-Gesetz, § 5 Abs. 1 Brandenburgisches Schulgesetz



Grundschulbezirke und sorbische/wendische Angebote im angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden

Stand: 01/2021



Farbschattierungen verdeutlichen lediglich die Gebiete der einzelnen Grundschulbezirke und sind kein Indikator.

Überschneidungsgebiete wurden Standorten mit sorbischen/wendischen (bzw. bilingualen) Angeboten zugeordnet.

Kartenentwurf: Nowak
Umsetzung: Stephan Pönack
Kartengrundlage: LGD

2 móžne perspektiwy *mögliche Perspektiven*

Aufgrund der derzeitigen Lehrkräftesituation ist die kurzfristige Schaffung flächendeckend präsenter Angebote unrealistisch. Insofern ist eine erweiterte Zugänglichkeit der bestehenden Angebote anzustreben. Einige ausgewählte Maßnahmen können sein:

- Bestehende Angebote müssen durch entsprechende Lehrkräfte abgesichert und schrittweise ausgebaut werden.
- Nach einer eingehenderen Analyse der Schulbezirke sollte mit ausgewählten Schulträgern beraten werden, wie in Grenzbereichen in den Schulbezirkssatzungen Ausnahmen für sorbisch/wendisch-sprachige Angebote explizit und auch trägerübergreifend geregelt (und kommuniziert) werden können.
- Der Aufbau digitaler Distanzlernangebote ist zu prüfen. Damit könnte an Schulstandorten ohne ausgebildete Sorbisch/Wendisch-Lehrkraft ein Angebot (ggf. vorübergehend, als Vorstufe zu regulärem Präsenzunterricht) ermöglicht werden.
- Unter sprachrevitalisierungsplanerischen Gesichtspunkten sollten die räumliche und inhaltliche Verfügbarkeit der einzelnen Angebotsformen konzeptionell gesteuert und verändert werden. Es erscheint zielführend über eine konzeptionelle Abstufung zu beraten: (1) an ausgewählten – aber räumlich besser als bisher verteilten - Standorten qualitativ hochwertige bilinguale Angebote, (2) darüber hinaus ein geografisch möglichst weit gestreutes Angebot eines Fremd-/Begegnungssprachen-Basisangebotes, (3) an nicht einbezogenen Schulstandorten digital gestützte Distanzlernangebote.
- Mit den Trägern der Schulentwicklungsplanung sollten entsprechende Regelungen zu Angebotsformen, durchgehenden Bildungsangeboten und Schulbezirksregelungen auch planerisch abgesichert werden.
- Es ist ein Schulversuch zum digitalisierten Distanzlernen im Sorbisch/Wendisch-Unterricht anzustreben. Zielführend wäre vermutlich ein Schulversuch mit zwei Grundschulen (eine mit Sorbisch/Wendisch-Fremdsprachenangebot und eine weitere im angestammten Siedlungsgebiet liegende ohne Sorbisch/Wendisch-Angebot). Wenn entsprechende Schulen gefunden sind, wäre dies über MBJS zu beantragen (erster Impuls dazu erfolgte in RASW-LISUM-MBJS/37-MWFK/14-Konferenz am 25.1.21).

Šulske wobcerki zjawnych zakładnych šulow z póželom na starodawnem sedleńskem rumje Serbow

Schulbezirke öffentlicher Grundschulen mit Anteil am angestammten Siedlungsgebiet der Sorben/Wenden

(auf der Grundlage zugänglicher Schulbezirkssatzungen; bei Überschneidungsgebieten hier Schulen mit sorbischen bzw. bilingualen Angeboten zugeordnet)

LK	Träger	Grundschule	S/W-Angebot	Gebiete/Ortsteile im Siedlungsgebiet	Gebiete/Ortsteile außerhalb des Siedlungsgebietes
CB	Stadt Cottbus/Chóšebuz	21. (UNESCO) (Schmellwitz)	ja	Schmellwitz, Saspow	
		Bauhaus (Mitte)	nein	Mitte	
		Blechen (Sandow)	nein	Sandow	
		Dissenchen	nein	Branitz, Dissenchen, Kahren, Lakoma, Merzdorf, Nutzberg, Willmersdorf, Schlichow, Neuhausen/Spree OT Haasow	
		Fröbel (Sprembgr. Vorstadt)	ja	Spremberger Vorstadt	
		Hildebrand (Sachsendorf)	ja	Madlow, Sachsendorf	
		Kästner (Mitte)	ja	Mitte	
		Kolumbus (Sandow)	nein	Sandow	
		Lakomy (Gr. Gaglow)	nein	Gallinchen, Gr. Gaglow, Kiekebusch	
		Lindgren (Schmellwitz)	ja	Schmellwitz	
		Lutki (Sielow)	ja + WITAJ	Döbbrick, Maiberg, Sielow, Skadow	
LDS	Amt Lieberose/ Oberspreewald	Lieberose	ja	Schwielochsee OT Goyatz, Jessem, Ressen-Zaue, Speichrow	Lieberose, Jamlitz
		Straupitz	ja + WITAJ	Alt Zauche-Wußwerk, Byhleguhre-Byhlen, Neu Zauche, Spreewaldheide, Straupitz, Schwielochsee OT Lamsfeld-Gr. Liebitz, Mochow	
	Amt Unterspreewald	Schönwalde	nein	Schlepzig	Duben, Freiwalde, Krausnick-Gr. Wasserburg, Niewitz, Reichwalde, Rietzneuendorf, Schönwalde, Waldow, Gemeinde Unterspreewald
	Gemeinde Märkische Heide/ Markojska Góla	Gröditsch	nein	Alle OT	
	Stadt Lübben (Spreewald)/ Lubin (Blota)	Jahn	nein	LN und OT Börmichen, Radensdorf <i>Überschneidungsgebiet: Neuendorf, Steinkirchen, Treppendorf</i>	
		Liuba	nein	LN und OT Hartmannsdorf, Lubolz <i>Überschneidungsgebiet: Neuendorf, Steinkirchen, Treppendorf</i>	
	Amt Altdöbern	Altdöbern	nein	Neu-Seeland	Altdöbern, Bronkow, Luckaitztal (ohne OT Buchwäldchen, Gosda, Muckwar)
OSL	Stadt Calau/Kalawa	Calau	ja	Alle OT	
	Stadt Großräschen/Rań	GutsMuth	nein	Großräschen	
		Pestalozzi	nein	Großräschen und OT Allmosen, Barzig, Dörrwalde, Freienhufen, Wormlage, Woschkow	

LK	Träger	Grundschule	S/W-Angebot	Gebiete/Ortsteile im Siedlungsgebiet	Gebiete/Ortsteile außerhalb des Siedlungsgebietes
OSL	Stadt Lübbenau/Spreewald/ Lubnjow/Blota	Hirschberger	nein	Altstadt und OT Bischdorf, Boblitz, Gr.+ Kl. Beuchow, Gr. Lübbenau, Hindenberg, Gr. + Kl. Radden, Krimnitz, Lehde, Ragow	
		Seelenbinder	AG	Neustadt und OT Kittlitz, Klessow, Zerkwitz	
		Jenaplan	nein	ganze Stadt	
	Stadt Senftenberg/ Zly Komorow	Grundschule am See	nein	SFB	
		Hosena	nein	OT Hosena, Peickwitz; <i>Überschneidungsgebiet: Gr. + Kl. koschen</i>	
		Rathenau	nein	SFB und OT Sedlitz; <i>Überschneidungsgebiet: Gr. + Kl. koschen</i>	
		Regenbogen	nein	SFB und OT Brieske, Niemtsch	
	Stadt Vetschau/Spreewald / Wětošow/Blota	Missen	nein	OT Laasow, Ogrosen, Missen	Luckaitztal (OT Buchwäldchen, Gosda, Muckwar)
		Vetschau	ja + WITAJ	Vetschau und OT Belten, Göritz, Koßwig, Lobendorf, Märkischheide, Naundorf, Raddusch, Repten, Stradow, Suschow	
SPN	Amt Burg (Spreewald)	Briesen	ja + WITAJ	Briesen, Dissen-Striesow, Guhrow, Schmogrow-Fehrow (ohne „Am Bahndamm“)	
		Burg	ja + WITAJ	Burg, Schmogrow-Fehrow („Am Bahndamm“), Werben Lübbenau OT Leipe	
	Amt Döbern-Land	Döbern	nein	Döbern, Felixsee, Neiße-Malxetal (OT Gr. + Kl. Kölzig), Tschernitz, Wiesengrund	Gr. Schacksdorf-Simmersdorf, Jämlitz-Kl. Düben, Neiße-Malxetal (übrige OT)
	Amt Peitz	Jänschwalde	ja + WITAJ	Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland	
		Peitz	ja	Drachhausen, Drehtow, Peitz, Turnow-Preilack	
	Gemeinde Kolkwitz/Golkojce	Kolkwitz	nein	OT Dahlitz, Gulben, Hänchen, Kl. Gaglow, Kolkwitz, Zahsow	
		Krieschow	ja	OT Babow, Brodtkowitz, Eichow, Glinzig, Kackrow, Krieschow, Kunersdorf, Limberg, Milkersdorf, Papitz, Wiesendorf	
	Gem. Neuhausen/Spree / Kopańce/Sprjewja.	Laubsdorf	ja	alle OT ohne Haasow	
	Gemeinde Schenkendöbern/Derbnö	Grano	nein	OT Bärenklau, Grabko, Grano, Gr. Gastrose, Kerkwitz, Pinnow, Schenkendöbern, Taubendorf	OT Atterwasch, Gr. Drewitz, Krayne, Lauschütz, Lübbinchen, Reicherskreuz, Sembten, Staakow
	Stadt Drebkau/Drjowk	Drebkau	ja	Alle OT	
	Stadt Forst (Lausitz)/ Barśc (Łużyca)	Keune	nein	FOR und OT Gr. + Kl. Bademeusel	
		Mitte	nein	FOR und OT Gr. + Kl. Jamno	
		Nordstadt	nein	FOR und OT Bohrau, Briesnig, Eulo, Horno, Mulknitz, Naundorf, Sacro	
	Stadt Spremberg/Grodtk	Kollerberg	ja	SPB; <i>Überschneidungsgebiet: Graustein, Gr. Luja, Hornow, Lieskau, Schönheide, Türkendorf, Wadelsdorf</i>	
		Lindgren	nein	SPB	
		Schwarze Pumpe	nein	OT Schwarze Pumpe, Terpe, Trattendorf	
		Sellessen	ja	OT Haidemühl, Sellessen, Weskow; <i>Überschneidungsgebiet: Graustein, Gr. Luja, Hornow, Lieskau, Schönheide, Türkendorf, Wadelsdorf</i>	
	Stadt Welzow/Wjelcej	Welzow	nein	Neupetershain, Welzow	